

# Der Bayerische Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Hubert Aiwanger, MdL



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,  
Landesentwicklung und Energie - 80525 München

## Verteiler

Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister,  
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

in Bayern

Telefon  
089 2162-2377

Telefax  
089 2162-3377

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
74840/312/1

München,  
14.05.2020

## **Lage der Außengastronomie in Zeiten von Corona**

Sehr geehrte Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

die Auswirkungen der Coronakrise haben besonders das Gastgewerbe in existentielle Nöte gestürzt. Nach Angaben der Branche gilt jeder dritte Betrieb als insolvenzgefährdet. Es ist mir ein besonderes Anliegen, diesen für das Tourismusland Bayern so wichtigen Bereich nachdrücklich zu unterstützen. Unsere Gasthäuser, Restaurants und Cafés sind für das Lebensgefühl der Menschen in unseren Städten und Gemeinden wichtig und prägen mit ihren vielen Facetten auch das Bild Bayerns nach außen.

Nach dem Beschluss des bayerischen Ministerrates darf die Gastronomie im Außenbereich ab dem 18. Mai wieder öffnen. Dies stellt einen wichtigen ersten Schritt zum Erhalt der Gastronomiebetriebe dar.

**Postanschrift**  
80525 München  
**Hausadresse:**  
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

**Telefon Vermittlung**  
089 2162-0  
**Telefax**  
089 2162-2760

**E-Mail**  
poststelle@stmwi.bayern.de  
**Internet**  
www.stmwi.bayern.de

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
U4, U5 (Lehel)  
16, 100 (Nationalmuseum/  
Haus der Kunst)

Selbstverständlich müssen hierbei die Vorgaben zum Infektionsschutz genau eingehalten werden, um Gäste und Personal vor einer möglichen Ansteckung zu schützen. Daher muss auch im Außenbereich der Mindestabstand zwischen den Stühlen von einem Tisch zu den Stühlen des nächsten Tisches von mindestens 1,5 Metern stets gewährleistet werden. Eine Folge davon ist, dass die Gastronomen auf den ihnen zur Verfügung stehenden Freischankflächen zwangsläufig erheblich weniger Gäste bewirten können. Dies führt automatisch zu Mindereinnahmen, die die Betriebe nach zwei Monaten Schließung ganz besonders hart treffen. Zahlreiche Wirte haben mich angesprochen, dass sie sehr daran interessiert sind, die bisherige Zahl der Außensitzplätze soweit als möglich zu halten, um ihre Ausfälle so gering wie möglich zu halten. Dazu benötigen sie Flächen.

Ich bitte Sie daher als der für das Gastgewerbe zuständige Minister sehr herzlich, bei den für eine solche Flächenvergrößerung erforderlichen Genehmigungen im Rahmen des rechtlich Möglichen eine rasche und antragsstellerfreundliche Auslegung der geltenden Bestimmungen walten und keine zusätzlichen finanziellen Belastungen entstehen zu lassen. Sie tragen damit dazu bei, dass die von der Corona-Pandemie schwer getroffenen Betriebe wieder eine Zukunftsperspektive haben. Zum Wohle Bayerns!

Mit freundlichen Grüßen



Hubert Aiwanger